



Institut für den sozialen Wohnbau
Istituto per l'edilizia sociale
Istitut por le frabichè sozial

Pec Adresse:

latsch.laces@legalmail.it

An die GEMEINDE

Marktgemeinde Latsch

Hauptplatz 6

39021 Latsch (BZ)

u. z. K.: An die Baufirma

BAUMÄNNER GmbH

Etschdamm 3

39020 Kastelbell-Tschars (BZ)

pec: baumaenner@pec.it

**BETREFF : Bau von 8 Wohnungen in der Gemeinde Latsch in der Erweiterungs zone
„Kreuzbichl“ - Zeno Tanzer Strasse nr. 2 –
Bekanntmachung an die Anspruchsberechtigten.**

Nach erfolgter Fertigstellung der im Betreff genannten Arbeiten, welche die Baufirma **BAUMÄNNER GmbH** mit Vertrag vom 05.09.2023., Urkundsreg. Nr. 1587., muss innerhalb des Monats Septmber 2026 deren Abnahme durchgeführt werden.

Daher wird hiermit, im Sinne des Art. 218 des V.St.P. Nr. 207 vom 05.10.2010, beantragt, die laut Absatz 1 des erwähnten Art. 218 vorgesehene „Bekanntmachung“ zu veröffentlichen.

Wir ersuchen Sie, uns über die Ergebnisse der Veröffentlichung nach Ablauf des Termins von 60 Tagen zu benachrichtigen.

Die Baufirma, welche vorliegendes Schreiben zur Kenntnis erhält, wird angehalten, für die etwaigen Spesen der Veröffentlichung aufzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

IN VERTRETUNG DER VERFAHRENSVERANTWORTLICHE
DER BAULEITER - Geom. Andrea Zadra

Anlage:

Zu veröffentlichender Text (siehe Rückseite)



Institut für den sozialen Wohnbau
Istituto per l'edilizia sociale
Istitut por le frabichè sozial

Betreff: Bau von 8. Wohnungen in der Gemeinde Latsch in der Erweiterungs zone „Kreuzbichl“ - Zeno Tanzer Strasse nr. 2 – Bekanntmachung an die Anspruchsberechtigten

In Durchführung des Art. 218 der Verordnung über die Vergabe und Ausführung öffentlicher Arbeiten (D.P.R. Nr. 207 vom 05.10.2010), fordert der unterfertigte Verfahrensverantwortliche alle jene auf, die gegenüber der Firma **BAUMÄNNER GmbH. aus Kastelbell-Tschars (BZ)**, Übernehmer der Arbeiten für den Bau von **8 Wohnungen in Latsch - Zeno Tanzer Straße Nr. 2.** laut Vertrag vom *05.09.2023.*, Urkundsreg. Nr. *1587*, wegen unrechtmäßiger Besetzung von Gründen oder Liegenschaften und/oder wegen verursachter Schäden bei der Ausführung der Arbeiten Ansprüche geltend zu machen haben, die entsprechenden Ansuchen und Titel entweder direkt diesem Institut oder durch den Bürgermeister der Gemeinde *Latsch* innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist können etwaige Beanstandungen auf dem Verwaltungswege nicht mehr berücksichtigt werden.

IN VERTRETUNG DER VERFAHRENSVERANTWORTLICHE
DER BAULEITER - Geom. Andrea Zadra

Bozen, 10.07.2026